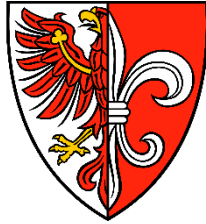


Antrag
Auf eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 7 der Satzung zum Schutz des
Baumbestandes der Stadt Zehdenick, in der jeweils gültigen Fassung



Posteingang:

Stadt Zehdenick
Baum- und Grünflächenpflege
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

Antragssteller/in:

Name, Vorname: _____

Grundstückeigentümer/in

Anschrift: _____

Nutzungsberechtigte/r
(Vollmacht erforderlich)

Telefon/E-Mail: _____
(erforderlich für Kontrollen bzw. Rückfragen)

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung für:

genehmigungspflichtige Baumveränderung

Baumfällung/en

im Zuge eines Bauvorhabens

Baumfällung innerhalb der Vegetationszeit
(01.03. – 30.09.)

Baumstandort:

Gemarkung: _____

Flur: _____

Straße: _____

Flurstück: _____

Ich bin damit einverstanden, dass das Grundstück zur Überprüfung des im Antrag genannten Baumbestandes, sowie zur Kontrolle einer festgesetzten Ersatzpflanzung, durch den beauftragten Mitarbeiter der Stadt Zehdenick betreten werden darf.

Anlagen:

Baumbestandsplan

Objektbezogener Lageplan bei Bauvorhaben

Fotos

Vollmacht Grundstückseigentümer

Baumgutachten

Baumkontrollbericht

Auflistung der betroffenen Bäume

Lfd. Nr.	Baumart	Umfang In cm	Höhe In m	Beantragte Maßnahme	Begründung
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Ich wurde darüber informiert, dass der Antragsteller bei uns eine Ausnahme nach §6 der Satzung mit einer **Ersatzpflanzung** und deren Pflege und Erhaltung beauftragt werden kann. Die Ersatzpflanzung bestimmt sich nach dem Stammumfang und der Vitalität des zu entfernenden Baumes.

Für die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag wird ein schriftlicher Bescheid erstellt. Dieser Bescheid ist **gebührenpflichtig** und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

Dem Antrag ist ein Bestandsplan mit Fotos beizufügen, aus dem die auf dem Grundstück befindlichen geschützten Bäume nach Standort, Baumart, Höhe und Stammumfang ersichtlich sind.

Die Stadt Zehdenick kann in klärungsbedürftigen Einzelfällen die Beibringung eines Sachverständigengutachten, eines öffentlich bestellten und vereidigten Gehölzsachverständigen, zum Zustand oder dem Wert der geschützten Bäume verlangen. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Ich habe alle Hinweise zum Antragsformular gelesen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Daten.

Datum

Unterschrift, Stempel